



An den Grossen Rat

14.1151.02

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 2. Februar 2015

Kommissionsbeschluss vom 5. Januar 2015

**Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag  
14.1151.01 Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel  
betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre  
2015 bis 2018**

Inhalt

<b>1 Auftrag und Vorgehen</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Kommissionsberatung</b> .....	<b>4</b>
3.1 Allgemeines.....	4
3.2 Diskussion.....	4
<b>4 Antrag</b> .....	<b>6</b>

## 1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 10. Dezember 2014 mit der Vorberatung des Ratschlags 14.1151.01 Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018 beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in drei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Erziehungsdepartements der Leiter des Bereichs Jugend, Familie und Sport sowie die Leiterin der Fachstelle Tagesbetreuung teilgenommen.

## 2 Ausgangslage

Mit dem Ratschlag 14.1151.01 beantragt die Regierung dem Grossen Rat, dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt in den Jahren 2015 bis 2018 Ausgaben in der Höhe von insgesamt 4'160'000 Franken (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes) zu gewähren. Die Ausgabe ist im Budget 2015 eingestellt.

Der Verein für Kinderbetreuung Basel ist seit dem Jahr 1907 Träger der Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt. Die Mütter- und Väterberatung ist ein niederschwelliges Angebot für alle Familien mit Kindern im Vorschulalter. Die ersten Lebensjahre sind für die gesundheitliche und soziale Entwicklung des Kindes erwiesenermassen prägend. Aus fachlicher Sicht gilt die Mütter- und Väterberatung deshalb als besonders wirksame Möglichkeit, Familien zu unterstützen und ihnen Sicherheit im Umgang mit ihrem Kind zu vermitteln. Fehlentwicklungen kann so vorgebeugt werden.

Bereits in der aktuellen Subventionsperiode 2011 bis 2014 wurde das Angebot der Mütter- und Väterberatung erweitert und die Beratungsleistungen gesteigert. Durch die gesellschaftspolitischen Veränderungen, wie den Geburtenanstieg im Kanton oder den kontinuierlichen Zuzug von Familien und jungen Menschen einerseits und die verkürzte Aufenthaltsdauer nach der Niederkunft im Spital andererseits, erwartet die Fachstelle eine noch grössere Nachfrage. Deshalb sollen die jährlichen Staatsbeiträge in der Leistungsperiode 2015 bis 2018 von 890'000 Franken um 150'000 Franken auf 1'040'000 Franken erhöht werden. Davon entfallen 138'500 Franken auf den Beratungsstandort Freie Strasse 35 (neu an allen Vor- und Nachmittagen Beratung mit und ohne Voranmeldung sowie Telefonberatung; ebenfalls mehr Ressourcen für das Infodesk: Triage/Beratung, Administration) und 11'500 Franken auf die Qualitätsentwicklung.

Rechtsgrundlage bilden das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) vom 12.9.2012 sowie das Gesetz betreffend kantonale Jugendhilfe vom 17.10.1984. Bei den Beiträgen an den Verein für Kinderbetreuung betreffend Mütter- und Väterberatung handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag 14.1151.01 zu entnehmen.

## **3 Kommissionsberatung**

### **3.1 Allgemeines**

Die von der Mütter- und Väterberatung geleistete Unterstützung besteht in (telefonischer) Beratung, Hausbesuchen, Besuchen in den Quartierzentren, Kursangeboten, Begleitung von Familien mit Kindern im Vorschulalter als Brücke bis zum Kindergarten etc. Die Mütter- und Väterberatung begleitet alle Familien durch die Kleinkinderphase; zusätzlich stehen zwei Familientypen im Fokus: Familien, bei denen die Eltern psychisch erkrankt sind, und Familien, wo Drogenprobleme auftreten. Eine grosse Herausforderung für deren Betreuung ist das dabei notwendige Zusammenspiel von Gesundheits- und Sozialsystem. Die Mütter- und Väterberatung spielt hier eine Brückenfunktion, da sie in beiden Bereichen daheim ist. Sie steht ein für längerfristige, unaufdringliche Begleitung der Eltern, da der primäre Bezugspunkt das Kind ist und nicht die Reflexion über sich selbst.

Die Beratung ergab, dass die Mütter- und Väterberatung an sich von der Kommission nicht in Frage gestellt wird. Die Kommission erörterte allerdings zwei Themenbereiche kontrovers. Einerseits das Verhältnis der zentralen Beratungsstelle an der Freien Strasse zu den Beratungsstellen in den Quartieren und den Ausbau der Zentrale. Andererseits wurde die Erhöhung des Staatsbeitrags überhaupt und damit die Verstärkung des Beratungsangebots und der Leistungen diskutiert.

### **3.2 Diskussion**

#### **Zentrale und im Quartier verankerte Beratungsstellen**

Seitens des Departements wird vorausgeschickt, dass der Ausbau des Standorts an der Freien Strasse keiner Verstärkung der Administration diene und auch zu keinem Abbau in den Quartieren führe. An der Freien Strasse werde kein vergrössertes Verwaltungszentrum eingerichtet, es gehe um ein anderes Beratungssetting mit regelmässigen Öffnungszeiten an fünf Tagen der Woche auch während der Ferienzeit. Die Geschäftsstelle bleibe mit einer 40%-Dotation wie bisher sehr schlank. Es sei kein Entweder-Oder zwischen Zentrale und Quartieren zu befürchten. Neben dem Ausbau der Beratungsdienstleistung an zentraler Stelle werde durch Personalrotation und Erfahrungsaustausch die Zusammenarbeit im Team gefördert. Somit behielten die Quartierstandorte auch weiterhin ihren hohen Stellenwert, etwa als Erstkontakt von zugezogenen Familien mit den Quartierbewohnern vor Ort. Die Vernetzung der Quartierstandorte sei durch den bereits jetzt erreichten Ausbau der Freien Strasse stark gefördert worden.

Die Mehrheit der Kommission begrüsst den Ausbau der zentralen Beratungsstelle. Der Standort an der Freien Strasse wurde aus mehreren Angeboten evaluiert. Ein wichtiger Faktor für dessen Auswahl war die im Vergleich günstigste Miete, und die Kommissionsmehrheit sieht eine gute Erreichbarkeit als wichtiges Element an. Die Ratsuchenden erhielten dort auch die Möglichkeit einer grösseren Anonymität im Gegensatz zu den Quartierstandorten, wo die soziale Kontrolle grösser sei. Diese Anonymität könne durchaus ganz nach Wunsch einer Klientel sein, die bisher den Weg zu den Quartierstandorten nicht gefunden habe. Der Standort Freie Strasse sei zudem die Umsetzung des immer stärker verbreiteten Konzepts der ambulanten Beratung („Walk-in“), die Kosten spare und nur wenn nötig an intensiver agierende Stellen verweise. Eine Verhinderung des Ausbaus der zentralen Beratungsstelle wäre dem Anliegen der Mütter- und Väterberatung und der Wirksamkeit der Beratungsarbeit an sich abträglich, letztlich sollten die zwei für eine unterschiedliche Bezugsgruppe gedachten Standbeine des Konzept, die Verankerung im Quartier und Erreichbarkeit im Zentrum, nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Eine Minderheit der Kommission blieb bei ihren Bedenken. Sie sieht im Ausbau an der Zentrale ein falsches Zeichen an das Netz von Quartierstandorten. Deren Dezentralität sei unbedingt zu

unterstützen, da sie die Bedürfnisse vor Ort ganz anders abdecken können als die Zentrale. Auch an den Quartierstandorten werde die gewünschte Niederschwelligkeit und Anonymität der Beratung erreicht. Diese seien bereits bekannt, verankert und etabliert. Im Gegensatz zur Zentrale, für welche das Konzept und die neue Klientel nicht schlüssig dargelegt worden sei, hätten sie bereits ihr Publikum gefunden. Die Minderheit äusserte allerdings die Sorge, dass ohne Aufstockung der Zentrale auf die Dauer an der Finanzierung der Quartierstandorte Abstriche gemacht würden, um das neue Konzept dennoch zum Tragen zu bringen. Zudem fiel der Hinweis, dass die Verdoppelung des Personals in den vergangenen fünf Jahren eine Möglichkeit geben könne, den zusätzlichen Personalbedarf durch eine flexible Einsatzplanung zu erreichen.

In einer Eventualabstimmung sprach sich die Kommission mit 7 gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen dagegen aus, Antrag auf Rückweisung der Vorlage zu stellen, wobei bei einer Neuvorlage die Erhöhung des Staatsbeitrags den Quartierstandorten zu Gute kommen solle.

### **Genereller Leistungsausbau**

Im Weiteren diskutiert wurden die Leistungsausweitung und die Erhöhung des Staatsbeitrags an sich im vorliegenden Ratschlag, aber auch über die letzten Jahre. Auf Nachfrage der Kommission informierte das Departement, dass pro Kind vier bis fünf Beratungen stattfänden. 2013 seien es insgesamt 11'500 Beratungen gewesen, davon ca. 9'000 im ersten Lebensjahr. 40% der Kinder, für die Beratungen stattfanden, seien von ausländischen Eltern. 50% der Beratungen beträfen Kinder mit Eltern aus der Deutschschweiz und aus Deutschland. Dolmetscher müssten bei besonders seltenen Fremdsprachen zum Einsatz kommen. Die Beratungszeit habe insgesamt um 30 Prozent zugenommen, intensivere Beratungen finden in weniger als 300 Fällen statt. Genauere Datenerfassungen, so das Departement weiter, liessen sich nur mit einem grösseren administrativen Aufwand realisieren.

Eine Mehrheit der Kommission betont die positiven präventiven Wirkungen der Beratung. Sie folgt der Ausführung des Departements, dass das Ziel nicht sei, die Kindererziehung möglichst anspruchslos zu machen. Es gehe darum, die Eltern in ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben zu begleiten und zu stärken. Störungen würden mit kleinen Fehlentwicklungen im Kindesalter beginnen und kosteten mit dem daraus resultierenden, unverträglichen Sozialverhalten später den Staat und die Gesellschaft Millionenbeträge. Jeder verhinderte Folgefall und damit die Spareffekte der niederschweligen und kostengünstigen Mütter- und Väterberatung sollten Staat und Gesellschaft das Geld wert sein, das ausgegeben wird. Es mag stimmen, dass die Verantwortung für sich zuerst beim Einzelnen liege, es sei aber auch viel gewonnen, wenn über solche Kontaktmöglichkeiten wie die Mütter- und Väterberatung gelernt werde, die eigene Verantwortung gut wahrzunehmen. Die Kommissionsmehrheit verneint auch eine Überbeanspruchung des Angebots durch nur einen Teil der Bevölkerung, da sie die Verteilung der Staatsangehörigkeit und der Sprachen weitgehend derjenigen der Kantonsbevölkerung entsprechend sieht.

Eine Minderheit der Kommission kritisiert, dass das Wachstum der Ausgaben und Leistungen eine Nachfrage erst schaffe, die dann für eigene Erziehungsdefizite immer noch mehr Unterstützung einfordere. Ein modernes Staatswesen solle die Eigenverantwortung der Menschen fördern. Das immer proaktivere Zugehen verhindere aber das Bewusstwerden der Eigenverantwortung gerade bei denjenigen, die in die Gesellschaft erst hineinwachsen. Auch sollte nach den Schnittstellen mit den Angeboten für diesen Bevölkerungsteil geschaut werden und wie diese ebenfalls im Sinne der hier vorliegenden Beratung agieren könnten. Die Kritik wies im Weiteren auch darauf hin, dass 75 Prozent der Eltern bereits erreicht würden. Ab einer solchen Quote gelinge es nur noch mit hohem und höchstem Aufwand, mehr Personen anzusprechen. Schliesslich betont die Minderheit auch die Notwendigkeit konkreter Zahlen, um die genannten Spareffekte als Argument überhaupt zu belegen.

In einer Eventualabstimmung sprach sich die Kommission mit 7 gegen 4 Stimmen bei 2

Enthaltungen für die im Ratschlag vorgeschlagene Erhöhung des Staatsbeitrags aus gegenüber der Beibehaltung des Staatsbeitrags auf dem aktuellen Stand.

#### **4 Antrag**

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 7 gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme der nachstehenden Beschlussvorlage.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 2. Februar 2015 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Oswald Inglin  
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

### **betreffend**

### **Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2015 bis 2018**

(vom .....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 14.1151.01 vom 11. November 2014 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 14.1151.02 vom 5. Januar 2015, beschliesst:

1. Für den Verein für Kinderbetreuung zugunsten der Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt werden für die Jahre 2015 bis 2018 Ausgaben von insgesamt Fr. 4'160'000 (zuzüglich Teuerung gemäss §12 des Staatsbeitragsgesetzes) bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss §12 des Staatsbeitragsgesetzes kann vom Regierungsrat jährlich beschlossen werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.